

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 12.04.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:21 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Raymond Eighteen
Herr Klaus Herpich
Herr Dirk Jenßen
Frau Dr. Marina Kowalewski
Frau Annemarie Linneweber
Herr Michael Lorenzen
Herr Thomas Löwenbrück
Herr Peter Potthoff-Sewing
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Eberhard Schaefer
Herr Volker Stoffel

Vorsitzender
für Erland Christiansen
für Jürgen Huß

zusätzlich anwesend

Herr Dirk Hartmann
Herr Till Müller

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen
Frau Alisa Emde
Herr Jörg Michelsen
Herr Ulrich Schmidt

Schritfführer
Auszubildende
Ordnungsbehörde Föhr-Amrum

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Frau Heidi Braun

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erland Christiansen
Herr Jürgen Huß

stellv. Vorsitzender

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bekräftigung des Beschlusses, wonach bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Wyk auf Föhr kein Einweggeschirr oder -besteck sowie keine Einwegbecher, -tassen oder -gläser verwendet werden dürfen

- Anlage
- 7 . Einzäunung der Hundefreilauffläche an der Strandstraße
Berichterstatter: Herr Peter Potthoff-Sewing
- 8 . Querungshilfe für Fußgänger an der L214 im Bereich Fehrstieg/Kirche St. Nicolai
Anlagen
(zu diesem Punkt sind die Bürgermeisterin der Gemeinde Wrixum, Frau Heidi Braun, und Herr Ulrich Schmidt, Bau- und Planungsamt Föhr geladen)
- 9 . Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten durch Poller
Berichterstatter: Bürgermeister Paul Raffelhüschen
- 10 . Bericht der Verwaltung
- 11 . Verschiedenes

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirats, die Vertreterin der örtlichen Presse sowie die anwesende Öffentlichkeit; ferner Frau Heidi Braun, die als Bürgermeisterin der Gemeinde Wrixum zu TOP 8 geladen ist, und eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.

Die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Ein Vertreter der Grünen möchte den TOP nach der Einwohnerfragestunde behandelt wissen und stellt daher den Antrag, man möge den TOP 8 entsprechend vorziehen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen den Antrag keine Einwände erhoben werden und gibt diesem daher statt.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Eine nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten wird für nicht notwendig erachtet.

4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände werden nicht geltend gemacht. Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 5. Sitzung wird daher unverändert genehmigt.

5. **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die anwesende Bürgerschaft und bittet um Wortbeiträge, sofern dies gewünscht ist.

Ein Bürger macht das Gremium auf eine prekäre Verkehrssituation aufmerksam, die

sich im Bereich vor der Gaststätte „Coozy“ am Beginn der Badestraße befindet. Hier gestaltet sich die Gehwegpflasterung in Verbindung mit dem dort gepflanzten Straßenbegleitgrün in der Art, dass Fußgänger regelmäßig zu der Auffassung kommen, an dieser Stelle befinde sich eine offizielle Straßenquerung. Bedingt durch den Umstand, dass die besagte Vegetation auch eine Höhe erreicht hat, die es Autofahrern zusätzlich erschwert, den Fußweg vollständig einzusehen, ist es bereits mehrfach zu heiklen Situationen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern gekommen. Es wird seitens des Vortragenden an den Ausschuss appelliert, hier möglichst zeitnah Abhilfe zu schaffen. Der Vorsitzende greift diesen Hinweis dankbar auf und regt einen Ortstermin mit der Verwaltung an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bedankt sich für die Einlassung seitens der Bürgerschaft.

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bekräftigung des Beschlusses, wonach bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Wyk auf Föhr kein Einweggeschirr oder -besteck sowie keine Einwegbecher, -tassen oder -gläser verwendet werden dürfen
- Anlage

Der Vorsitzende führt hinsichtlich des Antrags der Fraktion der Grünen einleitend aus, dass dieser zur weiteren Beratung zunächst von der Stadtvertretung zurück an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen verwiesen wurde. Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert ein Mitglied der Grünen den vorliegenden Antrag und stellt die zugrundeliegende Intention nochmals heraus.

Grundsätzlich umfasse der Antrag zwei Teile: zum einen möge die Stadtvertretung Ihren bereits gefassten Beschluss zum Verzicht auf Einweggeschirr auf eigenen Veranstaltungen bekräftigen. Zum anderen möge die Stadtvertretung diesen Beschluss in der Form ausweiten, dass das selbstauferlegte Mehrweggebot auch für Dritte, sofern diese auf städtischem Grund eine öffentliche Veranstaltung durchführen, verpflichtend wirkt. Folglich sollen zukünftig auch Pachtverträge, die die Stadt Wyk auf Föhr mit Gaststättenbetreibern zu schließen gedenkt, mit einem entsprechenden Passus ergänzt werden. Die dargelegte Ausweitung des Beschlusses, so der Sprecher der Grünen, ist aus Gründen der Müllvermeidung sinnvoll und zeitgemäß.

Der Bürgermeister greift die Vorschläge der Fraktion der Grünen auf und legt dar, dass diese Form der Müllvermeidung auf dem Jahrmarkt bereits seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert wird. Die Föhr-Tourismus GmbH als Veranstalterin des „Föhr on fire“ habe sich vertraglich entsprechend verpflichtet. Auch auf dem Fischmarkt konnte die Verwendung von Mehrweggeschirr eingeführt werden. Handlungsbedarf bestünde tatsächlich bei der Durchführung des jährlichen Neujahrsschwimmens. Die Anpassung der städtischen Pachtverträge stehe noch aus; die Einführung eines entsprechenden Passus sei aber angedacht.

Aus den Reihen der KG wird daraufhin gewiesen, dass im Rahmen des Stadtlaufs mangels Alternative auf Plastikbecher zur Zeit noch zurück gegriffen werden müsse. Aber auch hier wird an einer nachhaltigen Lösung gearbeitet.

Daraufhin macht ein Mitglied der SPD darauf aufmerksam, dass es am Markt Trinkbecher auf der Grundlage von Kartoffelstärke gebe. Diese würden die hygienischen Anforderungen erfüllen und könnten als Mehrweggeschirr angesehen werden, solange diese weder kompostiert werden noch recyclingfähig seien. Im Einzelfall sollte im Hinblick auf die Ökobilanz auch eine Verwendung von Einweggeschirr, sofern z.B. verrottbar, zugelassen werden können.

Ein Sprecher der Grünen verweist auf den Kreuzberger Stadtlauf, wo Mehrwegtrinkfla-

schen ausgegeben werden. Solche Behältnisse könnten im Hinblick auf den Wyker Stadtlauf als mögliche Alternative dienen. Auch die Grünen sprechen sich für die Aufnahme einer Härtefallklausel aus. Diese solle aber hinsichtlich der Gewährung mit einer klaren Prioritätenrangfolge hinsichtlich der Ausgabe und Verwendung von Einweggeschirr verbunden sein.

Ein anderes Mitglied der Grünen ergänzt, dass die Formulierungen so gestaltet werden sollten, dass Plastik nach Möglichkeit keine Verwendung finden darf.

Ein Mitglied der SPD führt die Einhaltung hygienischer Standards ins Feld und hinterfragt die Meinung zum Einsatz des Geschirrmobils als weitere Alternative.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Erfahrung gezeitigt habe, dass das Vorhalten eines Geschirrmobils nicht zwangsläufig zur dauerhaften Sicherung des notwendigen Hygieneniveaus beigetragen habe.

Der Vorschlag der SPD findet Zustimmung der Fraktion der Grünen. Gesetzliches Gebot sei die Vermeidung von Abfall. Dies ließe sich durch den Einsatz des nach wie vor auf Föhr befindlichen Mobils bewerkstelligen. Daher sollte man diesen Vorschlag prüfen und ernsthaft in Erwägung ziehen.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass weitere Wortbeiträge nicht vorliegen und lässt über den Antrag der Fraktionen der Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag der Grünen zu folgen und zudem eine Härtefallklausel unter Berücksichtigung einer Prioritätenfestlegung einzuführen. Einweggeschirr soll nur ausgegeben werden dürfen, wenn dies nachweislich verrottbar ist.

7. Einzäunung der Hundefreilauffläche an der Strandstraße **Berichterstatter: Herr Peter Potthoff-Sewing**

Der Vorsitzende als Berichterstatter habe diesen Punkt auf die Tagesordnung nehmen wollen, da hier die Frage einer möglichen Haftung im Raume stünde. An die Verwaltung gerichtet, stellt der Vorsitzende die Frage, ob es eine Verpflichtung zur Einzäunung von kommunalen Hundefreilaufflächen gäbe.

Die Verwaltung berichtet, dass es sich hierbei zunächst um eine kommunale naturbelassene Fläche handelt. Dieses Gebiet sei durch die Stadt eingerichtet worden, um Hundehaltern den Freilauf ihrer Tiere zu ermöglichen. Die Haftung bezüglich des Halten und Führens eines Hundes obliege ausschließlich dem Hundehalter. Eine Nachfrage bei Ordnungsämtern auf dem Festland hat ergeben, dass derlei Flächen eher rar gesät seien und daher auch kaum nennenswerte Erfahrungswerte vorlägen. Eine grundsätzliche Verpflichtung seitens der Stadt Wyk auf Föhr dieses Gebiet zu umzäunen, ist nicht bekannt. Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist diese Fläche eher unauffällig. Beschwerden sind nicht bekannt. Auch eine Verkehrssicherungspflicht ließe sich nicht herleiten, da diese Fläche nicht verdichtet ist und Nutzer mit Unwägbarkeiten zu rechnen hätten. Die Ordnungsbehörde hatte bis jetzt keine Anlässe, sich mit diesem Bereich näher zu befassen.

Eine Sprecherin der SPD berichtet von einschlägigen positiven Erfahrungen mit der Hunderauslauffläche. Die Fläche gestaltet sich pflegearm. Hingegen eine andersgeartete

Herrichtung mit entsprechenden Kosten verbunden wäre.

Aus der KG-Fraktion wird erwidert, dass bei einer Einzäunung des Areals mit Kosten in Höhe von 1.000 bis 1.500 € zu rechnen sei. Dies sei vergleichsweise verträglich. Man dürfe in diesem Zusammenhang nicht außer acht lassen, dass der Gast mit Hund ein wichtiges Klientel darstelle, welchem auch ein angemessener Service geboten werden müsse.

Aus der Reihe der Grünen wird hinterfragt, ob es überhaupt sinnvoll erscheint, sich mit dem sensiblen B-Plan 13 öffentlich zu beschäftigen. Diese Thematik wurde bereits im Ältestenrat behandelt, weil diesbezüglich bereits gerichtsanhängige Rechtsstreitigkeiten geführt werden mussten.

Der Bürgermeister bestätigt dies und rät dazu, dieses Thema ruhen zu lassen.

Ein Mitglied der KG wirft die Frage auf, ob sich nicht die Gemeinde Wrixum mit der Planung einer Hundefreilauffläche beschäftigt habe.

Frau Braun als Bürgermeisterin bejaht dies. Die angedachte Fläche im Forst fand bei Hundehaltern allerdings nicht den gewünschten Anklang.

Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

**8. Querungshilfe für Fußgänger an der L214 im Bereich Fehrstieg/Kirche St. Nicolai Anlagen
(zu diesem Punkt sind die Bürgermeisterin der Gemeinde Wrixum, Frau Heidi Braun, und Herr Ulrich Schmidt, Bau- und Planungsamt Föhr geladen)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Ulrich Schmidt vom Bau- und Planungsamt. Dieser fasst die Entwicklung bis zum jetzigen Planungsstand kurz zusammen. In Abstimmung mit der Straßenbaubehörde des Landes wurde ein Planungsauftrag zur Errichtung einer Querungshilfe im Bereich des Fehrstiegs in Auftrag gegeben. Diese Maßnahme würde sich vollumfänglich auf den städtischen Haushalt auswirken. Die Gemeinde Wrixum hat unlängst kundgetan, dass diese nicht die Absicht hätte, sich an den Investitionskosten zu beteiligen. Auch befand die Gemeinde Wrixum die Errichtung einer Querungshilfe in diesem Gebiet nicht für sinnvoll, da sich diese dann im unmittelbaren Bereich der dort befindlichen Bushaltestelle befunden hätte. Eine gemeinsame Beratung erschien daher gemeinhin als zweckmäßig. Zudem habe sich die Situation in diesem Bereich der L 214 durch die Herrichtung eines Fußweges, der das Wyker Baugebiet mit dem Nieblumstieg verbinde, geändert.

Bürgermeisterin Braun berichtet, dass sich die Gemeindevertretung Wrixum zu diesem Thema ergiebig ausgetauscht hätte. Man wäre aber zur Überzeugung gelangt, dass eine Verlagerung der Querung in östliche Richtung sinnvoller wäre, da diese dann von den Verkehrsteilnehmern besser eingesehen werden könnte. Eine Querung am ursprünglichen Standort sei nach Auffassung der Gemeindevertretung nicht angebracht, da davon auszugehen ist, dass gerade Schulkinder, die aus dem Baugebiet Bi de Kark die L 214 kreuzen müssen, nicht zuerst in Richtung Nieblum laufen würden. Bei einer möglichen Verlegung in östliche Richtung sei allerdings auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Die Fraktion der SPD spricht sich ebenfalls für eine Verlegung der Querung aus. Fußgänger würden stets den kürzesten Weg suchen, um eine Straße zu überqueren. Da sich dort der Spielplatz als auch der Friedhof befänden, wäre dieser Bereich zwecks

Errichtung einer Querung dem ursprünglichen Standort der Vorzug zu geben. Allerdings müsse man hier die erforderliche Straßenbreite zunächst noch schaffen.

Aus der KG-Fraktion wird diese Variante ebenfalls favorisiert. Auch müsse man die Auswirkungen des Neubaugebietes durch die geschaffene Zuwegung mit ins Kalkül ziehen.

Aus den Reihen der Grünen wird kritisiert, dass die Bremswirkung durch eine Verlegung der Querung in östliche Richtung erheblich abgeschwächt wird. Idealerweise wären daher zwei Querungshilfen zu installieren. Alternativ wäre auch eine Verengung der Fahrbahn im Ortseingangsbereich hinsichtlich eines effektiven Abbremsens zielführend.

Ebenfalls aus den Reihen der KG wird die Frage aufgeworfen, ob ein rechtzeitiges und effektives Abbremsen der Fahrzeuge, die aus westlicher Richtung kommen, nicht auch durch das Aufstellen von Verkehrszeichen bewerkstelligt werden könnte.

Die Verwaltung verweist auf die Tatsache, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handeln würde, man aber die Möglichkeit im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zur Sprache bringen wird. Hinweisend auf die am Ortseingang Wrixum befindliche Geschwindigkeitsmesstafel lässt sich erfahrungsgemäß bereits jetzt sagen, dass Kreis und Land hinsichtlich der Anordnung von Verkehrszeichen eher zurückhaltend agieren.

Der Bürgermeister rät an, zunächst die Ergebnisse der nächsten Verkehrsschau abzuwarten und erst dann erneut in die Planungsphase einzusteigen. Anhand der in Aussicht gestellten Genehmigungen ließen sich die konkreten Investitionskosten anschließend ausmachen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende lässt über den TOP 8 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, zunächst die Ergebnisse der nächsten Verkehrsschau abzuwarten, um sich dann mit der Frage der Verlegung der Querung inhaltlich zu befassen.

9. Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten durch Poller
Berichterstatter: Bürgermeister Paul Raffelhüschen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Herrn Bürgermeister mit der Bitte, hier einen kurzen Sachstandsbericht zu erstatten.

Der Bürgermeister fasst die Entwicklung der Thematik kurz zusammen und beschreibt die aktuelle Situation, die der Stadt Wyk auf Föhr auferlegt, sich nun erneut, obwohl in den vergangenen zwei Jahren diese Problematik immer wieder auf der Tagesordnung gestanden hatte, mit der Befahrensregelung innerhalb der Fußgängerzone zu befassen. Es lasse sich unschwer feststellen, so der Bürgermeister weiter, dass der fließende Verkehr in diesem Bereich erheblich zugenommen habe. Gleichzeitig sei die Hemm-

schwelle in die Fußgängerzone einzufahren merklich abgesunken. Folglich sei es nur eine Frage der Zeit, bis der erste schwerere Vorfall sich einstellen wird. Die von der Verwaltung auf Antrag ausgegebenen Ausnahmegenehmigungen werden regelmäßig als Generalvollmacht ausgelegt, jederzeit und nach Belieben den gesperrten Bereich zu befahren. Der in der Fußgängerzone stattfindende Verkehr sei in dieser Form nicht weiter hinnehmbar, so dass das Ergreifen von Maßnahmen dringend geboten erscheint. Daher sollte der Versuch unternommen werden, die Fußgängerzone im Zeitraum von 11:00 bis 06:00 Uhr für den fließenden Verkehr zu sperren. Gleichzeitig soll die Wilhelmstraße in Höhe „Walli“ für Rettungsfahrzeuge, Anwohner sowie an- und abfahrend Gäste offengehalten werden. Diese Regelung sei nach wie vor Beschlusslage. Herrn Kößler würde man somit seine Kontrolltätigkeit erheblich erleichtern. Vorrangiges Ziel müsse allerdings die Beruhigung der Fußgängerzone sein.

Aus den Reihen der Grünen wird dieses Ansinnen befürwortet. Bereits vor zwei Jahren war seitens der Grünen ein dementsprechender Antrag eingereicht worden. Dieser fand allerdings keine politische Mehrheit.

Die Verwaltung weist ebenfalls auf die nach wie geltende Beschlusslage. Die Umsetzung hat sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen, da es schlicht an Personal gefehlt habe. Die Verwaltung ist bereits aus eigener Initiative an den Ausschuss herangetreten, da die Verwaltungspraxis aufgezeigt hat, dass hier auch politischer Handlungsbedarf bestanden hat. Aus Sicht der Ordnungsbehörde ist dieser Zustand nach wie vor nicht haltbar. Feststellen ließe sich ein regelrechter „Wildwuchs“ im Bereich des fließenden Verkehrs, da die Erlaubnisnehmer sich nicht an die Auflagen des Bescheides halten würden. Der städtische Außendienstmitarbeiter sei bereits rein zahlenmäßig überfordert. Auch andere Tätigkeiten würden dann zwangsläufig ins Hintertreffen geraten. Die Verwaltung würde daher einen möglichen Entschluss der Stadt Wyk auf Föhr zur Begrenzung der Fahrzeuge in der Fußgängerzone sehr begrüßen.

Aus der Reihe der KG wird darauf hingewiesen, dass an- und abreisenden Gästen ermöglicht werden muss, zu ihren Unterkünften zu gelangen. Hier sollten Ausnahmetatbestände geschaffen werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Zuwegung über die Wilhelmstraße stets gegeben sei. Auch seien die Gäste nicht das Problem, da diese tatsächlich, sofern ein Stellplatz auf den Grundstück nicht vorhanden ist, lediglich be- und entladen, um anschließend das Fahrzeug aus dem gesperrten Bereich zu entfernen. Die aktuell feststellbare Verkehrsdichte lässt sich vielmehr auf die einheimische Bevölkerung zurückführen.

Auch eine Vertreterin der SPD äußert sich dahingehend kritisch, als dass man den Belangen der hiesigen Handwerkerschaft als auch den Anwohnern, die Handwerksleistungen in Auftrag gegeben haben, genügend Beachtung schenken muss. Es dürfe nicht sein, dass Handwerksbetriebe Aufträge im Bereich der Fußgängerzone unter Verweis auf die Befahrensregelung zu Lasten ihrer Kunden nicht bedienen. Daher sollte doch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, den städtischen Außendienst um einen weiteren Mitarbeiter zu verstärken.

Ein Vertreter der Grünen begegnet diesem Einwand mit dem Hinweis, dass die Fußgängerzone im Bereich der Wilhelmstraße nach wie vor zugänglich wäre. Somit seien Quartiere für Gäste als auch die Kunden für Handwerksbetriebe im Notdienst erreichbar. Handwerksbetriebe müssten sich daher nur entsprechend organisieren. Auch die Fraktion der Grünen sprechen sich für ein Abpollern der Fußgängerzone aus.

Der Vorsitzende schlägt ergänzend vor, die Fußgängerzone ein Jahr auf Probe abzupollern und lässt anschließend über diesen Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 3

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Fußgängerzone während des Zeitraums 11:00 bis 06:00 Uhr abzupollern. Dieser Bereich soll zunächst ein Jahr probeweise abgesperrt werden. Nach einem Jahr sind die Feststellungen auszuwerten und erneut über die Sachlage zu befinden.

10. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Baustellensituation in der Gmelinstraße. Die beantragte Vollsperrung bis zum 13.04.2016 konnte vorzeitig aufgehoben werden. Ansonsten gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenträger ausgesprochen konstruktiv. Sämtliche Absprachen wurden eingehalten. Ebenfalls wurden die angeordneten Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt. Der Bauträger ist sichtlich bemüht, Einschränkungen und störende Immissionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Ein Mitglied der SPD moniert, dass im Zuge der Hotelbaumaßnahme vermehrt Leerfahrten mit großem Gerät über die Strandstraße abgewickelt werden. Da dies überwiegend in den frühen Morgenstunden geschähe, sei dies zudem außerordentlich störend.

Die Verwaltung erwidert, dass ein solches Vorgehen nicht von der entsprechend Genehmigung gedeckt ist. Die genehmigte Streckenführung verläuft zudem über den Fehrstieg. Hier ist im Vorwege auch ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt worden.

Die Ordnungsbehörde wird diese Information an die Bauabteilung mit der Bitte weiterleiten, mit dem beauftragten Architekten vor Ort in Kontakt zu treten.

Aus der Mitte der KG werden die Einrichtung der Baustelle und die bisherige Umsetzung der Maßnahme lobend hervorgehoben.

11. Verschiedenes

Ein Mitglied der SPD weist darauf hin, dass die Straßenmarkierung im Bereich der Einmündung Holm/ Ocke-Nerong-Straße/ sowie Kirchweg/ Haldesweg immer noch fehle. Die Verwaltung erwidert, diesen Hinweis bereits zeitnah nach der letzten Sitzung an die Straßenmeisterei weitergeleitet zu haben.

Ferner wird von einem Mitglied der KG darauf hingewiesen, dass seit der Schließung des Grandweges parallel zum Fehrstieg das Parkaufkommen im nördlichen Teil des Fehrstiegs erheblich zugenommen habe.

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Straßenbereich im Rahmen der nächsten Verkehrsschau in Augenschein zu nehmen.

Der Leiter des Ordnungsamtes sagt dies zu.

Peter Potthoff-Sewing

Emde

Marco Christiansen

Alisa